Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11/2021

In dieser Ausgabe:

[1. Corona-Schutzimpfung: Informationen zur Auffrischung und Priorisierungsliste für Menschen mit Behinderung 1](#_Toc86819656)

[2. Klimaticket Österreich Spezial und Klima Ticket Steiermark Spezial für Menschen mit Behinderungen 2](#_Toc86819657)

[3. Internetseite “*SEX, baff*!” – Aufklärung in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) 4](#_Toc86819658)

[4. Österreichischer Integrationsfonds bietet barrierefreie Deutschkurse und Prüfungen an 6](#_Toc86819659)

# 1. Corona-Schutzimpfung: Informationen zur Auffrischung und Priorisierungsliste für Menschen mit Behinderung

Wir befinden uns nun seit rund 1,5 Jahren in einer Pandemie mit SARS-CoV-2 (COVID-19). Alle regionalen, nationalen und internationalen Bestrebungen gehen dahin, möglichst effektive und gesellschaftlich vertretbare Maßnahmen zu setzen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Vordringliches Ziel ist es auch, die medizinischen Kapazitäten nicht zu überlasten. Sonst kann die medizinische Versorgung der Gesamtbevölkerung nicht mehr gewährleistet werden. Vor allem gilt es vulnerable Gruppen zu schützen, da diese eine erhöhte Gefahr haben, intensivmedizinsch versorgt werden zu müssen. Je mehr Menschen im Krankenhaus bzw. auf der Intensivstation liegen, umso weniger Platz und medizinisches bzw. pflegerisches Fachpersonal steht für alle anderen krankenhauspflichtigen Personen zur Verfügung.

Hauptsächlich gilt es durch entsprechende Hygienemaßnahmen und dem Tragen einer Schutzmaske (ffp2) dem Virus entgegen zu treten. Der wichtigste medizinische Verbündete im Kampf gegen eine Corona-Infektion ist eine Impfung mit einem der derzeit vier zugelassenen Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer, Spikevax von Moderna, Vaxzevria von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine von
Janssen und Janssen).

Das nationale Impfgremium hat mit Beginn der Impfkampagne eine Priorisierungsliste erstellt. Anhand dieser wurde festgelegt, wer wann zur Impfung vorgesehen ist. Eine vollständige Durchimpfung der gesamten Bevölkerung ist aber aus medizinischen (Allergien etc.) oder persönlichen Gründen nicht erreichbar. Daher befinden wir uns derzeit in der Situation, dass wir uns – auch saisonal bedingt – in der vierten Coronawelle befinden.

Nicht nur ungeimpfte Personen, sondern vermehrt auch Impfdurchbrüche, sorgen für einen erneuten Anstieg der Coronainfektionen und es kommt zu einer wiederholten Steigerung von Fällen im Krankenhaus bzw. auf Intensivstationen.

Daher werden seitens der Bundesregierung und der zuständigen Fachgremien die Grundimmunisierung mit den beiden ersten Impfungen forciert.

Da bei geimpften Personen der Impfschutz im Lauf der Zeit geringer wird, werden nun sogenannte Booster-Impfungen (Auffrischung) in Form einer dritten Impfung durchgeführt. Das Intervall zwischen Grundimmunisierung und Booster-Impfung wird je nach Impfstoff und jeweiliger Personengruppe unterschiedlich festgelegt. Aber aufgrund der derzeitigen Dynamik im Infektionsgeschehen wird der weitere Verlauf ständig evaluiert.

*Grundsätzlich gilt:*

* *Alle Personen, die sich über die Anmeldeplattform des Landes Steiermark (*[*steiermarkimpft.at*](http://www.steiermarkimpft.at/)*) zur Erst- bzw. Zweitimpfung angemeldet haben, bekommen AUTOMATISCH eine Termineinladung für die Auffrischungsimpfung („Dritte Impfung"). Eine erneute Anmeldung ist NICHT notwendig.*
* *Alle Personen, die ihre ersten beiden Impfungen OHNE Anmeldung über die Anmeldeplattform des Landes erhalten haben (z.B. durch die Teilnahme an betrieblichen bzw. freien Impfaktionen oder unangemeldete Impfungen bei Hausärzt\*innen) müssen sich, um eine Termineinladung zur Auffrischungsimpfung zu bekommen, zur dritten Impfung unter* [*www.steiermarkimpft.at*](http://www.steiermarkimpft.at) *anmelden*.“

Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens, kann und wird es immer wieder zu Anpassungen der aktuellen Maßnahmen gegen das Corinna-Virus kommen.

Weitere Informationen finden Sie auf:

[Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr%3Ae97737e7-ca32-43f6-948b-727b8188980f/COVID-19-Impfungen_Anwendungsempfehlungen_des_Nationalen_Impfgremiums_5.2_%28Stand_15.10.2021%29.pdf)

<https://anmeldung.steiermark-impft.at/>

<https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung.html>

<https://www.oesterreich-impft.at/>

<https://covid19-dashboard.ages.at/?area=6>

Ohne Gewähr auf medizinische Richtigkeit bzw. Vollständigkeit.

# 2. Klimaticket Österreich Spezial und Klima Ticket Steiermark Spezial für Menschen mit Behinderungen

Viele Menschen stöhnen und jammern, wenn es um das Thema Verkehr geht. Staus, steigende Treibstoffkosten, wenig Parkplätze, hohe Anschaffungs- und Erhaltungskosten eines eigenen Fahrzeugs etc. sind immer öfter zu hörende Argumente.

Was hilft es, wenn man ein – mehr oder weniger – gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz hat, aber nur wenige nutzen es. Oft liegt das auch an der preislichen Gestaltung der Fahrkarten. Im Sinne des Umweltschutzes gilt es, den Individualverkehr zu reduzieren. Zeitgleich soll es zu einer Attraktivierung und zum Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs kommen.

Aus diesem Grund hat die österreichische Bunderegierung mit 26.10.2021 das **österreichische Klimaticket** eingeführt. Mit diesem Ticket können nun alle öffentlichen Verkehrsmitteln österreichweit genutzt werden – ein Jahresticket für ganz Österreich zu einem einzigen Preis. Öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und die Verkehrsmittel aller Verkehrsverbünde

**Ticketkategorie**

* **Klimaticket Ö Classic um** € 1.095
* **Klimaticket Ö Jugend/ Senior/ Spezial um** € 821
* **Klimaticket Ö Familie um** € 1.205/ € 931

Mit dieser Initiative soll ein Beitrag zum Pariser Klimaabkommen geleistet werden. Damit sollen möglichst viele Menschen zur Nutzung vom öffentlichen Verkehr gebracht werden.

Auch für Menschen mit Behinderungen gibt es das **Klimaticket Österreich Spezial** **um 821 Euro**. Voraussetzung dafür ist der Besitz des österreichischen Behindertenpasses bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70% oder der Eintrag „*Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen*“. Auch Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis sind bezugsberechtigt. Diesen sind Inhaber\*innen von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

Besitzer\*innen des Klimatickets Österreich Spezial können eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund gratis mitnehmen. Voraussetzung sind die vorher erwähnten Kriterien.

Das Bundesland Steiermark führt mit 1. Jänner 2022 als regionale Möglichkeit das **Klimaticket Steiermark** ein. „*Mit diesem neuen Ticket wird es möglich sein, mit einer einzigen Fahrkarte alle Züge (S-Bahn, Fernverkehr), Busse und Straßenbahnen im Gebiet des Verkehrsverbundes Steiermark zu einem Fixpreis von****588 Euro****pro Jahr zu benutzen – das sind 49 Euro pro Monat*.“

Ticketkategorie

* KlimaTicket Steiermark Classic um € 588,00 (nicht übertragbar) oder € 688,00 (übertragbar)
* KlimaTicket Steiermark Senior/Jugend/Spezial um € 441,00

„*Anspruch auf Ermäßigung haben Menschen mit Behinderung, wenn im österreichischem Behindertenpass ein Behinderungsgrad von mindestens 70 % oder der Vermerk „Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ enthalten ist, oder Schwerkriegsbeschädigte mit entsprechendem Schwerkriegsbeschädigtenausweis (Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 70 %).*“

„*Gerade vorbereitet wird eine Zuzahlung zum „Klimaticket Steiermark" für Grazerinnen und Grazer in der Höhe von € 108.-. Dieses wird dann mit einem Preis von € 480.- insbesondere für Auspendler\*innen ein sehr interessantes Angebot darstellen.*“

„*Es gibt auch ein um 25 Prozent ermäßigtes KlimaTicket Steiermark für Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre, für Menschen mit Behinderung und für alle unter 26 Jahren um 441 Euro pro Jahr, das sind rund 37 Euro pro Monat*.“

Besitzer\*innen von diversen Jahreskarten können auf das Klimaticket Österreich oder das Klimaticket Steiermark unter den jeweiligen Bestimmungen umsteigen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.klimaticket.at/> oder <https://www.holding-graz.at/de/klimaticket-umstieg-von-jahreskarte-moeglich/>

Informationen entnommen aus:

<https://www.graz.at/cms/beitrag/10379043/7760448/Klimaticket_Tausch_von_Jahreskarte_leicht_gemacht.html>

<https://www.verbundlinie.at/service/service/neuigkeiten-steiermark/25-beitrag/977-ab-1-jaenner-2022-das-neue-klimaticket-steiermark-startet>

<https://www.inside-graz.at/mobilitaet/klimaticket-steiermark.html>

# 3. Internetseite “*SEX, baff*!” – Aufklärung in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS)

Der Mensch entwickelt sich von Geburt an ständig weiter. Gerade die ersten Lebensjahre über die Pubertät hinaus sind sehr fordernd, wenn es um die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit geht. Erwachsenwerden ist eine herausfordernde und aufregende Zeit. Dazu gehört auch die körperliche Entwicklung und Reifung.

Der Mensch lernt in dem er jede Information förmlich aufsaugt, die ihm geboten wird. Auch der Austausch mit Gleichaltrigen über viele unterschiedliche Themen trägt enorm zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Es gibt aber auch viele Interessensgebiete und wohl auch intime Fragen, die man nicht mit anderen Menschen besprechen will. Viele Bücher, Broschüren und Folder bieten eine gute Wissensgrundlage. Aber auch das Internet bietet hier eine gute Alternative. So ist es auch, wenn sich junge Menschen mit dem Thema Sexualität und körperliche Entwicklung beschäftigen.

Um einen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgang in Bezug auf Sexualität zu erlangen, ist es notwendig und unabdingbar, dass man über den eigenen Körper Bescheid weiß, wie er funktioniert und wie man auf sich achtet. Denn Wissen schützt auch vor Übergriffen und möglichen Gewalttaten.

Vor allem ist es für Menschen mit Behinderungen von großer Wichtigkeit über den eigenen Körper, Vorlieben und Abneigungen Bescheid zu wissen, da sie tendenziell ein leichteres Opfer für Gewalttaten und sexuelle Übergriffe sind.

Aber für Menschen, welche die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) als Erstsprache nutzen, wird es schwierig an entsprechende Information in Gebärdensprache zu kommen, da die Schriftsprache als Fremdsprache wahrgenommen wird,

Das Schulungszentrum „equalizent“ bietet Schulungen für Gehörlose in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) an (z.B. Nachholen von Schulwissen, Weiterbildungen, Berufsvorbereitung). In deren Arbeit mit jungen gehörlosen Menschen zeigte sich immer wieder ein Defizit im Wissen über den eigenen Körper und die Sexualität.

Um das Thema Körper und Sexualität alters- und zielgruppengerecht vermitteln zu können, wurde nun „Sex, baff“ – die erste umfassende Aufklärungsplattform in österreichischer Gebärdensprache – online gestellt.

„*Für Gehörlose ist Schriftsprache eine Fremdsprache. Material zum Thema existiert aber ausschließlich schriftlich (Broschüren, Internet). Daher wurden – gemeinsam mit gehörlosen Jugendlichen – Materialien in Gebärdensprache entwickelt, damit gehörlose Jugendliche sich umfassend in ihrer Erstsprache informieren können.*

*Inhaltlich wurde besonderer Wert auf Gendersensibilität und Vielfalt gelegt. Die Vielfalt sollte nicht nur erklärt, sondern auch gezeigt werden. Auf der Webseite von* SEX, baff*! werden daher Illustrationen von Hilda Atalanta verwendet. Sie zeigen die körperliche Vielfalt und Natürlichkeit und entlarven die Lüge vom „perfekten“ Körper*.“

*Alle Texte, auf denen die nun produzierten ÖGS-Videos basieren, wurden vom Institut für Familienplanung auf ihre fachliche Korrektheit kontrolliert. Externe Kontrollgruppen und gehörlose Jugendliche überprüften die Videos auf Verständlichkeit bzw. Richtigkeit.*

*Ergebnis:*

* *Auf der Webseite* [*www.sexbaff.at*](http://www.sexbaff.at) *stehen nun 70 ausführliche ÖGS-Erklär-Videos zur Verfügung, die eine große Bandbreite an Wissen abdecken.*
* *Wichtig war, Material ohne Tabus und ohne falsche Scham zu produzieren, in dem die Dinge beim Namen genannt werden und zwar in einer Sprache, die für Jugendliche passend und ansprechend ist.*
* *In einem eigenen ÖGS-Lexikon kann gezielt nach 150 Begriffen gesucht werden. Die Videos übersetzen den deutschen Begriff in Gebärdensprache und erklären ihn kurz.*
* *In den Fließtexten poppen zu diesen Wörtern ebenfalls ÖGS-Videos mit der entsprechenden Gebärde und einer kurzen Erklärung auf.*
* *Alle Videos sind zusätzlich mit deutschen Untertiteln versehen.*
* *Die Webseite ist auch für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei, da Kontrast und Schriftgröße einstellbar sind.*

Die Plattform <https://www.sexbaff.at/> verfügt über umfangreiche Aufklärungs- und Erklärmaterialien und ist als Website sowie als App verfügbar und umfassend barrierefrei. Einige Begriffe hatten noch keine Gebärde, hier wurden neue Gebärdenzeichen entwickelt.

Die Webseite steht als Tool für den Unterricht, an Schulen und für Interessierte zur Eigenrecherche zur Verfügung.

Weiter Informationen finden Sie unter <https://www.sexbaff.at/>

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/sex-baff(...)-weltweit-(...)-85026555](https://www.bizeps.or.at/sex-baff-weltweit-erste-umfassende-aufklaerungsplattform-in-gebaerdensprache/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=7d1252167b-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-7d1252167b-85026555)

# 4. Österreichischer Integrationsfonds bietet barrierefreie Deutschkurse und Prüfungen an

Wann auch immer man ein anderes, fremdes Land bereist, ist es von großem Vorteil, wenn man die jeweilige Landessprache spricht. Das ist auch für Menschen mit Behinderungen so bzw. manchmal sogar wichtiger. Benötigt man Hilfe und Unterstützung, muss man sich verständlich machen. Manchmal geht es laut Sprichwort „mit Händen und Füssen“. Aber der Einsatz von Extremitäten bzw. der Einsatz von Mimik und Gestik kann aufgrund einer Behinderung schwierig sein. Allein die Frage nach der nächsten Behindertentoilette kann ein recht dringliches Unterfangen werden.

Umso wichtiger ist es, die Landessprache zu beherrschen, wenn man in dieses Land auswandert. So wollen natürlich auch Menschen nach Österreich einwandern und hier unter Umständen dauerhaft leben – manchmal zum Studium, für einen Job oder gar wegen der großen Liebe, aber auch **asylberechtigte** und **subsidiär schutzberechtigte Menschen.**

Wer in Österreich leben will, muss gewisse Kriterien erfüllen. Dazu zählen laut **österreichischer Integrationsvereinbarung** der „(…) *Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache sowie der demokratischen Ordnung und der daraus ableitbaren Grundprinzipien.*“ (Modul 1)

„*Modul 2 ist nicht verpflichtend zu erfüllen, jedoch Voraussetzung für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts („Daueraufenthalt - EU“). Weiters ist Modul 2 grundsätzlich auch für die Verleihung der Staatsbürgerschaft notwendig*.“

Menschen mit einer nachweislichen Seh-, Hör- oder motorischen Behinderung waren lange Zeit aufgrund von Barrieren bei den Prüfungsmodalitäten von der Nachweispflicht ausgenommen.

Laut **Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung,** § 14 Abs. 5 bzw. § 15 Abs. 5 wurde festgelegt:

„*Für Prüfungskandidaten oder Prüfungskandidatinnen, denen aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode gänzlich oder teilweise unmöglich ist, hat der ÖIF [Anm. Österreichische Integrationsfonds] eine abweichende Prüfungsmethode vorzusehen, es sei denn, dies würde zu einer unverhältnismäßigen Belastung des ÖIF führen. Nach Maßgabe der Behinderung ist ihm oder ihr jedenfalls eine angemessene Zeit für die Absolvierung der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung dürfen durch eine abweichende Methode jedoch nicht beeinträchtigt werden*.“

Im Jahr 2020 begann man am **Österreichischen Integrationsfonds** damit, die Rahmenbedingungen für die **Prüfungen barrierefrei** umzugestalten.

Weiters gibt es auch die „(…) *Möglichkeit, im Rahmen einer Individualförderung gezielt Deutschkursplätze bei Organisationen, welche über ein entsprechendes Angebot verfügen, zu fördern.“*

Laut Aussendung von Mag. Grzegorz Kokor, Leiter des Teams Prüfungsformate vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist der derzeitige Stand wie folgt:

 „*Der ÖIF bietet die Möglichkeit an, die Integrationsprüfungen A2 und B1 sowie die Sprachprüfung B1 barrierefrei abzulegen. Dieses Angebot richtet sich an Personen, denen die Ablegung der Prüfung aufgrund einer nachgewiesenen Behinderung in der vorgeschriebenen Methode gänzlich oder teilweise unmöglich ist*.“

Im Detail bedeutet dies folgende Anpassungen:

* Die Prüfungen werden als Einzelprüfung durchgeführt.
* Es steht mehr Zeit und die notwendige technische Ausrüstung zur Verfügung.
* Der ÖIF übernimmt die dafür anfallenden Zusatzkosten ab September 2021, wenn eine langfristige Bleibeperspektive in Österreich besteht.

Informationen rund um den Spracherwerb, Übungsmaterialien, Prüfungsvorbereitung etc. finden Sie unter <https://sprachportal.integrationsfonds.at/>

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.integrationsfonds.at/>

<https://www.migration.gv.at/de/leben-und-arbeiten-in-oesterreich/rahmenbedingungen-der-integration/integrationsvereinbarung/>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=20010767>

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/oesterreichischer-integrationsfond(...)85026555](https://www.bizeps.or.at/oesterreichischer-integrationsfonds-baut-barrierefreies-angebot-fuer-deutschpruefungen-weiter-aus/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=0c32212360-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-0c32212360-85026555)

<https://www.bizeps.or.at/barrierefreie-deutschpruefungen-fuer-menschen-mit-migrationshintergrund/>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at](http://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at)

